Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01569**
Datum: 15.12.2015
Bezug-Nummer. VI/2015/00719
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016 - 2017

Beschlussvorschlag:

Die gegenüber der Friedhofsgebührensatzung 2010 vorgeschlagenen Änderungen (Abschnitt Erdbestattungen/ Wahlgrab) werden in den Positionen 2 (Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Anlegen des Ersthügels) und 5 (Friedhofsunterhaltungsgebühr je Jahr der Nutzung) nicht vorgenommen (siehe Anlage 5).
Die Höhe der Gebühren bleibt in diesen Positionen gegenüber der Friedhofsgebührensatzung des Jahres 2010 konstant.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion

Begründung:

Die in den genannten Positionen avisierten Änderungen in der Position „Erdbestattung/ Wahlgrab“ sind aus Sicht der SPD-Fraktion nicht vereinbar mit der gebotenen Pietät in der betroffenen Angelegenheit. Die Wahl, welche Form der Bestattung vorgenommen bzw. welche Art des Grabes gewählt wird, darf auch in Zukunft nicht von der Einkommenslage der jeweiligen Angehörigen eines/einer Verstorbenen abhängen.
Das Angebot verschiedener Bestattungsformen sollte vielmehr den kulturellen und religiösen Ansichten eines/einer Verstorbenen bzw. dessen/deren Angehörigen entsprechen. Der Anstieg der Gebühr für das Öffnen und Schließen eines sogenannten Wahlgrabes

(Erdbestattung) um über 300 € sowie die annähernde Verdopplung der Friedhofsunterhaltungsgebühr bergen jedoch die Gefahr, dass die Wahl der Bestattung bzw. des Grabes zu einer ökonomischen Entscheidung wird.
Infolgedessen regen wir an, dass die Stadt Halle, anstelle einer deutlichen Erhöhung der Gebühren für Erdbestattungen, das Flächenmanagement auf den kommunalen Friedhöfen (im Rahmen der Erarbeitung der Friedhofskonzeption) hinterfragt und es ggf. an die gegenwärtige Bestattungskultur sowie die aus ihr resultierende Nachfrage nach bestimmten Grabformen anpasst. Oberste Priorität sollte dabei die Pietät gegenüber den Verstorbenen und ihren Angehörigen behalten.